

Schlusswort

Autor(en): **Knabenhans, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **13/1912 (1913)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gedruckten Kursbericht mitgeteilt worden. Der erste schweizerische Jugendgerichtstag in Winterthur wird wohl alle diejenigen Forderungen zeitigen, die zur Ausgestaltung des Zwangserziehungswesens durchgeführt werden sollen.

Schlußwort.

Heinrich Pestalozzi erblickte in der Gründung von Armen-erziehungsanstalten das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Volkselendes. Er vertraute trotz des Mißlingens seiner Anstaltsversuche felsenfest auf die Verwirklichung seines Ideals. Die Zeit ist gekommen, wo bessere Einsicht der Landesväter und werktätige Liebe überall solche Anstalten erstehen ließen, wo die soziale Gesetzgebung zur Hebung der Volkskraft und der sozialen Not Großes leistet, wo gemeinnützige Bestrebungen nach allen Seiten die Volkswohlfahrt zu fördern suchen.

Die Idee der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes durch Erziehung nach seinem fundamentalen sozialpädagogischen Grundsatz: „Nicht mir, sondern den Brüdern; nicht der Ichheit, sondern dem Geschlecht“ hat sich durchgerungen und läßt nun den edlen Menschenfreund als einen Menschheitsstern erster Größe erscheinen.

Die Fülle von Wohlwollen, Weisheit und Aufopferung, das göttliche Feuer, das in ihm loderte, die unendliche Tiefe seines Gemütes und die im Herzen wogende menschheitumfassende Liebe gaben ihm das Gepräge eines hochedlen Menschen- und Armenfreundes, einer vom Genius der Menschheit geführten Christusnatur.

Die vielen Anstalten im Schweizerlande sind die beredten Zeugen dieses Menschenfreundes voll glühender Liebe zu den Armen und Verschupften, voll selbstloser Hingabe an die Stiefkinder des Schicksals, voll unerschütterlichen, felsenfesten Glaubens an den Adel und die Würde der Menschennatur.

Die Anstalten sind von großer sozialer Bedeutung. Und wenn man sie nicht bloß betrachtet als einen Akt der Menschenliebe und der Humanität, sondern vielmehr als einen Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat, einen Akt der Notwehr gegen das sittliche und geistige Verkommen der Jugend, dann

dürfen sie nicht als ein notwendiges Übel oder gar als Schandfleck hingestellt werden. Ihr ganzes Bestreben geht ja dahin, Unglückliche glücklich zu machen, das Los Elender und Entarteter lieblich zu gestalten, Verwahrloste auf eine gesunde, sittliche Bahn zu leiten, und indem sie ihre Aufgabe stets als soziales Dienen auffassen, erfüllen sie das, was Pestalozzi gewollt; dann wandeln sie in den Fußstapfen des von idealer Menschenliebe getriebenen Großmeisters Heinrich Pestalozzi, des Fürsten im Reiche der Erziehung.
